

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

**Ihr Ansprechpartner**

Jens Jungmann

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de\*

21.08.2006

## Mindestlohn für Gebäudereiniger

### Jurk begrüßt Gesetzentwurf des Bundes

Neben der Baubranche sollen künftig auch die Gebäudereiniger über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz vor Dumpinglöhnen ausländischer Billiganbieter geschützt werden. Mit einem entsprechenden Gesetzentwurf wird sich das Bundeskabinett in seiner nächsten Sitzung beschäftigen. „Vor allem im grenznahen Bereich ist die Konkurrenz groß“, begrüßt Wirtschafts- und Arbeitsminister Thomas Jurk (SPD) die Absicht der Bundesregierung, diesen Punkt aus der Koalitionsvereinbarung jetzt umzusetzen. „Wenn ausländische Unternehmer verpflichtet sind, ihre nach Deutschland entsandten Mitarbeiter genauso zu entlohnen wie hiesige Unternehmen, kommt der Wettbewerb wieder ins Lot. Das ist im Interesse der Beschäftigten und im Interesse der anständigen Unternehmen. Bei einer so personalintensiven Branche wie den Gebäudereinigern geht es dabei um sehr viele Arbeitsplätze.“

Für Gebäudereiniger gibt es bereits einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag. Die unterste Lohngruppe erhält in Sachsen 6,36 Euro Stundenlohn, im Westen 7,87 Euro. Für das Bauhauptgewerbe, das Maler- und Lackiererhandwerk, das Dachdeckerhandwerk sowie das Abbruchgewerbe gilt das Entsendegesetz seit 1996.

Laut Koalitionsvertrag will die Bundesregierung auch prüfen, ob weitere Branchen durch unerwünschte soziale Verwerfungen durch Entsendearbeitnehmer betroffen sind.

**Hausanschrift:**

**Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit, Energie  
und Klimaschutz**

Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Zu erreichen ab Bahnhof  
Dresden-Neustadt mit den  
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab  
Dresden-Hauptbahnhof mit den  
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle  
Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.